

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2001/9/14 2000/02/0090

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 14.09.2001

Index

36 Wirtschaftstreuhänder

Norm

WTBG 1999 §99 Abs1 Z3;

Rechtssatz

Gemäß § 99 Abs. 1 Z. 3 WTBG 1999 kommt es nur auf die Versetzung in den Anklagestand wegen des Verdachtes einer der in Z. 2 lit. a bis c aufgezählten Handlungen an.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2000020090.X01

Im RIS seit

14.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$